

In unserer Sharing-Community wünschen wir uns ein respektvolles und freundliches Miteinander. Bitte verhalte dich gegenüber Mitgliedern, Gästen und ehrenamtlichen Helfer*innen genauso wertschätzend, wie du es dir von ihnen wünschst. Die Sharing-Community basiert auf dem Prinzip von Geben und Nehmen. Wir teilen unsere ungenutzten Konsumgüter gerne miteinander und gönnen uns gegenseitig tolle Second-Hand-Schätze. Bitte behandle die Dinge im Glückslokal gut und sortiere alles ordentlich an seinen Platz zurück, was du nicht mitnehmen möchtest. Bitte lass deine anprobierte Kleidung nicht in der Umkleide hängen, sondern sortiere sie dorthin zurück, wo sie hingehört. Wenn wir alle hinter uns selbst aufräumen, bleibt's im Glücklokal schön!

Organisatorische Hinweise und Regelungen des Vereins

Dein Mitgliedsbeitrag fällt jeden Monat an (unabhängig davon, wie häufig du das Glückslokal besuchst) und ist jeweils zum 1. eines Monats zu entrichten. Vorauszahlungen sind möglich und erwünscht, jede Zahlung, die quartalsweise oder jährlich erfolgt, verringert den Verwaltungsaufwand. Die Zahlung kann bar an der Kasse des Glückslokals erfolgen oder per Überweisung/ Dauerauftrag auf das Vereinskonto (IBAN: DE71210501701002500575). Eine Kündigung oder Vertragsänderung ist zum 1. eines Monats mit einer Frist von 7 Tagen möglich und muss schriftlich erfolgen (per Post oder E-Mail). Dein Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar, nur du selbst kannst damit das Glückslokal besuchen. Dein Monatskontingent kannst du dir einteilen, wie du möchtest. Bitte notiere dir selbstständig, wie viel du im jeweiligen Monat schon mitgenommen hast und wie viel von deinem Kontingent noch übrig ist.

Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Bitte gib auf dein Kind sehr gut acht und lass es nicht allein! Das Glückslokal ist NICHT (klein-)kindersicher und wir möchten nicht, dass sich dein Kind bei uns verletzt. Wenn dein Kind mit Dingen aus dem Glückslokal spielt, achte bitte immer darauf, dass es nichts kaputt macht und sortiere die Sachen bitte wieder dort ein, wo sie hingehören.

Die im Glückslokal mitgenommenen Konsumgüter sind nur für den Eigengebrauch gedacht. Es ist nicht im Sinne des Vereins, sich Sachen mitzunehmen, um diese zu verkaufen (sich also finanziell zu bereichern) oder bei Freunden, Familie o.ä. zu verteilen. Eltern und Großeltern können für ihre minderjährigen Kinder und Enkel natürlich Sachen aus der Kinderabteilung mitnehmen.

Bist du dir dessen bewusst, dass du eine kostenpflichtige Vereinsmitgliedschaft abschließt und diese erst mit deiner schriftlichen Kündigung endet? Bitte kreuze an:

JA

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, die Spielregeln des Glückslokal e. V. zur Kenntnis genommen zu haben und diese umzusetzen. Der Vorstand des Glückslokal e. V. behält sich vor, Mitglieder bei Nicht-Einhaltung der Regelungen des Vereins abzumahnern und ggf. die Mitgliedschaft zu kündigen.

Kiel, den _____

Name _____

Unterschrift _____